

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Fluglärm am BER begrenzen: Eine dritte Start- und Landebahn muss ausgeschlossen werden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin lehnt den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Standort Schönefeld ab.

Der Senat wird aufgefordert, auf die Vertreter des Landes Berlin in den Gremien der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH dahingehend einzuwirken, sich innerhalb der Gesellschaft dafür einzusetzen, auf Planungen bezüglich der Errichtung einer dritten Start- und Landebahn am Standort Schönefeld zu verzichten.

Weiterhin wird der Senat aufgefordert, gemeinsam mit dem Land Brandenburg darauf hinzuwirken, dass eine Erweiterung der planfestgestellten Kapazitäten mit raumordnerisch und landesplanerisch verbindlichen Regelungen ausgeschlossen wird.

Begründung:

Fluglärm hat erwiesenermaßen negative Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt. Aus diesem Grund bedarf der Luftverkehr einer Steuerung und Begrenzung. Eine Erweiterung der Bahn-Kapazitäten des Flughafens Berlin Brandenburg würde die Lärm- und Abgaslast im gesamten Umkreis des Flughafens deutlich erhöhen.

Eine dritte Start- und Landebahn würde weiterhin zu einer erneuten Veränderung der Flugrouten führen. Dies hätte nicht nur negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, sondern auch finanzielle Folgen für die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, die die Schallschutzmaßnahmen entsprechend erweitern müsste. Hierzu wäre sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eigenständig in der Lage, die öffentliche Hand müsste erneut Gelder für das Unternehmen bereitstellen.

Für den Flughafen Berlin Brandenburg ist eine Kapazität von 30 Millionen Passagieren pro Jahr planfestgestellt. Eine Erweiterung dieser Kapazitäten ist durch raumordnerisch und landesplanerisch verbindliche Regelungen auszuschließen. Dies muss das Land Berlin in Kooperation mit dem Land Brandenburg umsetzen.

Der Themenbereich Fluglärm und seine Folgen wurde im Abgeordnetenhaus immer wieder behandelt. In einem Antrag der CDU-Fraktion vom 14. September 2010 heißt es beispielsweise: „Eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des neuen Flughafens ist nicht zuletzt auch von einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung abhängig. Diese kann nur erreicht werden, indem nicht neuerliche Lärmbelastungen weite Teile der Bevölkerung beeinträchtigen“ (Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 16/3454).

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 23. Februar 2012 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im Beschlusstext heißt es: „Im Wissen darum, dass aktuelle Diskussionen über den Bau einer 3. Start- und Landebahn zu großen Unsicherheiten bei den Betroffenen führen, erklärt der Landtag Brandenburg erneut: Der Landtag lehnt den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Standort Schönefeld ab.“ (Landtag Brandenburg, Drucksache 5/4817(ND)-B)

Dem Schutzbedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohnern muss Rechnung getragen werden – aus diesem Grund ist eine dritte Start- und Landebahn für den Flughafen BER endgültig auszuschließen.

Herberg Delius Baum
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion